

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 12. April 2011

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Gesetzentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik:** In dieser Woche haben wir der Debatte über die Präimplantationsdiagnostik einen breiten, diesem wichtigen Thema angemessenen Raum in der Kernzeit verschafft. Mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Deutschen Bundestages haben bislang für je einen der drei Gesetzentwürfe ihre Unterstützung erklärt. Die Debatte wird nunmehr denen, die noch keine Entscheidung getroffen haben, sowie der Öffentlichkeit eine umfassende Sicht auf die ethischen und gesellschaftspolitischen, medizinischen und rechtlichen Aspekte der PID ermöglichen.
 - Der Gesetzentwurf zum Verbot der Präimplantationsdiagnostik sieht ein umfassendes gesetzliches Verbot der Durchführung der PID an menschlichen Embryonen vor.
 - Der Gesetzentwurf zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik tritt für eine Zulassung der PID ein, wenn aufgrund der genetischen Disposition der Eltern für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit besteht oder die PID zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos vorgenommen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird.
 - Der Gesetzentwurf zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik sieht eine Zulassung der PID vor, wenn bei den Eltern eine genetische oder chromosomale Disposition diagnostiziert wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit

eine Schädigung des Embryos zur Folge hat, die zur Tot- oder Fehlgeburt oder zum Tod im ersten Lebensjahr führen kann.

- **Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen:** Wir sorgen dafür, dass die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum auch zukünftig auf hohem Niveau gewährleistet ist. Obwohl die Arztzahlen nach wie vor steigen, gibt es schon heute nicht mehr in allen Bereichen und Regionen ausreichend Ärzte. Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass in naher Zukunft viele Ärzte aus Altersgründen ausscheiden und zugleich die Nachfrage bei einer alternden Bevölkerung steigen wird. Auch bei Ärzten sind zudem vermehrt Teilzeitmodelle gefragt, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. In der vergangenen Woche hat die Koalition Eckpunkte für ein Versorgungsgesetz festgelegt, um dem regionalen Ärztemangel entgegenzuwirken. Ärzten soll es zukünftig erleichtert werden, sich in ländlichen oder strukturschwachen Regionen niederzulassen. Finanzielle Anreize stehen dabei ebenso im Vordergrund wie die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Zudem sollen mobile Versorgungskonzepte ausgebaut werden. Auch die Mitsprache der Länder wird verstärkt, damit regionale Besonderheiten nicht aus dem Blick geraten. Zugleich wollen wir in überversorgten Gebieten den Verzicht auf die vertragsärztliche Zulassung finanziell fördern.
- **Koalitionsarbeitsgruppe – Erneuerbare Energien schneller ausbauen:** Am vergangenen Donnerstag hat sich erstmals die Koalitionsarbeitsgruppe „Energie“ getroffen, um die in den kommenden Monaten zu behandelnden Themenfelder abzugrenzen und die dafür notwendigen Arbeitsaufträge zu besprechen. Im Zentrum der Überlegungen sollen die Möglichkeiten und Wege zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien stehen. Zugleich sollen die Ergebnisse der Reaktorsicherheitskommission bewertet werden. Wichtige Themen für den schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien sind u.a. der schnellere Leitungsbau, die Absicherung der Grundlastversorgungsmöglichkeit, die Markt- und Netzintegration sowie die Möglichkeiten der Finanzierung des Ausbaus. Das christlich-liberale Energiekonzept vom Herbst letzten Jahres ist eine hervorragende Ausgangsbasis für die kommenden Anpassungsschritte. Hinzu kommt der EEG-Erfahrungsbericht sowie die Biomassestrategie. Der Umbau der Energieversorgung muss als gemeinsame Aufgabe von Bevölkerung, Wirtschaft und

Politik verstanden werden. Nur so lassen sich sowohl die Klimaschutzziele, die Haushaltskonsolidierung und das Erfordernis einer sicheren Energieversorgung gewährleisten. Die Fraktion befasst sich in dieser Woche u.a. in zwei fraktionsoffenen Sitzungen mit dem Thema: Am Dienstag geht es um Fragen an die Wissenschaft zur Situation in Japan und zur Perspektive der Energieversorgung in Deutschland und am Mittwoch stellt Bundesumweltminister Norbert Röttgen Überlegungen der Bundesregierung zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren vor. Die Koalitionsarbeitsgruppe setzt ihre Beratungen am Donnerstag fort.

- **Besuch aus dem Kloster Mor Gabriel:** In dieser Woche ist der Abt des Klosters Mor Gabriel, Erzbischof Thimotheos Samuel Aktas, zu Gast in der Fraktion. Ich habe ihn eingeladen, um mich aus erster Hand über die Lage des Klosters zu informieren. Auch im Stephanuskreis der Fraktion wird er zu Gast sein. In diesem Rahmen werden wir auch über die Lage der Christen in der Türkei sprechen. Das Kloster aus dem vierten Jahrhundert ist eines der ältesten Klöster der Christenheit und noch heute das geistige und kulturelle Zentrum der syrisch-orthodoxen Christen in der Türkei. Seit vielen Jahren wehrt sich das Kloster vor Gericht gegen Versuche der türkischen Behörden, weite Teile des Grundbesitzes zu verstaatlichen. Abgeordnete unserer Fraktion verfolgen diese Auseinandersetzungen seit Jahren aufmerksam und unterstützen das Kloster mit Rat und Tat. Auf unsere Initiative hat der Deutsche Bundestag in der vergangenen Legislaturperiode in einem Beschluss gefordert, die Rechte der religiösen Minderheiten in der Türkei zu gewähren und den Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherzustellen. Mit großer Sorge nehmen wir die jüngsten Urteile gegen das Kloster zur Kenntnis. Sollten auch die Berufungen in letzter Instanz keinen Erfolg haben, steht dem Kloster nur noch der Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte offen.

II. Die Woche im Parlament

- Die Bundesregierung wird in dieser Woche den **Berufsbildungsbericht 2011** vorstellen. Zum Ende des Ausbildungsjahres 2010 bestand ein Überschuss an unbesetzten Ausbildungsstellen. Gleichzeitig gestaltet sich der Einstieg in die Ausbildung für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Jugendlichen schwierig.

- In erster Lesung debattieren wir mit dem **Gesetz zum Verbot der Präimplantationsdiagnostik**, dem **Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik** und dem **Gesetz zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik** drei als Gruppenanträge eingebrachte Gesetzentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik. Aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 6. Juli 2010, das zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt hat, muss zügig eine klare Regelung geschaffen werden.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** werden Konsequenzen aus wiederkehrenden Fällen von Kindesmisshandlungen und – vernachlässigungen gezogen. Untersuchungen dieser Fälle haben aufgedeckt, dass auch der für die betroffenen Kinder bestellte Vormund diese nicht vor Gefährdungen, die häufig von ihrem unmittelbaren Umfeld ausgingen, geschützt hat. Deshalb wird das Erfordernis eines ausreichenden persönlichen Kontakts zwischen Vormund und Mündel mit Berichtspflicht gesetzlich verankert und die Pflicht des Vormunds zur Pflege und Erziehung des Mündels im Gesetz stärker hervorgehoben. Ferner sollen die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft auf höchstens 50 Vormundschaften je Mitarbeiter begrenzt werden.
- Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Neuregelung mautrechtlicher Vorschriften für Bundesfernstraßen** zur Verabschiedung an, mit dem die Erhebung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen mit vier oder mehr Fahrstreifen ausgedehnt wird, die unmittelbar an eine Autobahn angebunden sind oder in der Anlage des Gesetzes genannt werden.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz betreffend die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa und zur Änderung anderer Gesetze** werden Anpassungen im nationalen Recht vorgenommen, die aufgrund unmittelbar geltender EU-Verordnungen im Bereich der sozialen Sicherheit erforderlich geworden sind. Geregelt werden insbesondere Zuständigkeitsfragen.

- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes** wird die Revisionsklausel aus dem Steinkohlefinanzierungsgesetz gestrichen werden, nach der bisher die Möglichkeit offen gehalten wird, die Subventionierung des Steinkohlebergbaus in Deutschland über 2018 hinaus fortzuführen. Die Revisionsklausel steht im Widerspruch zu der Verordnung der europäischen Kommission für eine neue Steinkohlebeihilferegelung, in dem die endgültige Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Bergwerke geregelt wird. Beihilfen an die verbliebenen fünf deutschen Bergwerke dürfen ab 1. Januar 2011 nur dann weiter gewährt werden, wenn für jedes Bergwerk ein definitiver, irreversibler Stilllegungszeitpunkt in einem Stilllegungsplan festgelegt wird. Dies lässt keinen Spielraum für eine eventuelle Revision des nationalen Ausstiegsbeschlusses.
- Das in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehende **Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz – HolzSigG)** dient der Umsetzung von EU-Recht zur Errichtung eines Genehmigungssystems für die Einfuhr von Holz in die EU (FLEGT). Es soll dem illegalen Holzeinschlag entgegengewirkt werden, der nach BMELV-Schätzungen bei 3-6 % des Holzimports liegt. Der Wirtschaft werden neue Informationspflichten auferlegt. Der Bund wird ein neues IT-System zum Datenaustausch zwischen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und dem Zoll einführen.
- In erster Lesung beraten wir in dieser Woche das **Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeteiligung**. Dieses sieht eine umfassende Regelung der Mediation vor, um Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktbeilegung stärker im Bewusstsein der Bevölkerung und der Rechtsberufe zu verankern und dadurch den Rechtsfrieden zu fördern sowie staatliche Gerichte zu entlasten. Bislang sind die verschiedenen Formen der Mediation weitgehend unregelt. Vorgesehen sind Regelungen zur Förderung der außergerichtlichen, gerichtsnahen und gerichtsinernen Mediation.

- In erster Lesung steht das **Neunundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Einführung eines Ordnungsgeldes** zur Beratung an, mit dem – als Reaktion auf wiederholte Ordnungsstörungen der Linksfraktion im Plenum – die Möglichkeit eröffnet werden soll, zukünftig gegen Abgeordnete, die Sitzungen des Deutschen Bundestages stören, ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro, im Wiederholungsfall in Höhe von 2.000 Euro zu erheben. Die Maßnahme kann vom jeweils sitzungsleitenden Präsidenten bei einer "nicht nur geringfügigen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Bundestages" verhängt werden. Sie bewegt sich oberhalb des Ordnungsrufes und unterhalb des Sitzungsausschlusses.
- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den Visakodex**. Zur Umsetzung der sogenannten Rückführungsrichtlinie werden die bestehenden formellen und prozeduralen Garantien für rückkehrpflichtige Ausländer geringfügig ergänzt. Für das an die Ausweisung, Abschiebung und Zurückschiebung geknüpfte Einreise- und Aufenthaltsverbot wird eine Regelobergrenze von fünf Jahren eingeführt. Es werden darüber hinaus bundesweit geltende Regelungen zum Vollzug der Abschiebungshaft getroffen. Die sogenannte Sanktionsrichtlinie ist gerichtet auf die Einführung von EU-weiten Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen. Zukünftig soll die Möglichkeit bestehen, aussagebereiten Opfern strafrechtlich relevanter illegaler Beschäftigung einen befristeten Aufenthaltstitel zu erteilen. Etwaige bösgläubige wirtschaftliche Hintermänner des Arbeitgebers haften für die Kosten einer Rückführung illegal Beschäftigter. Zudem werden zwei zusätzliche Straftatbestände im Bereich der illegalen Ausländerbeschäftigung eingeführt. Der Gesetzentwurf dient darüber hinaus der Anpassung des innerstaatlichen Rechts an den sogenannten Visakodex, der einheitliche Visa-Regelungen für die Länder des Schengen-Raumes vorsieht.
- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Neue Perspektiven für Jungen und Männer** bekräftigt anlässlich des ersten Boys` Day der Bundesregierung am 14. April 2011, dass sich eine moderne Gleichstellungspolitik auch Jungen und Männern zuwenden muss und verknüpft dies mit gleichstellungspo-

litischen Forderungen. Lange Zeit standen Mädchen und Frauen im Fokus der Gleichstellungspolitik. Da Jungen in der Öffentlichkeit zunehmend als "Bildungsverlierer" wahrgenommen werden, sind Anstrengungen im Bildungsbereich mit Blick auf diese besonders wichtig. Kindertageseinrichtungen und Schulen kommt als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen hierbei eine besondere Aufgabe zu. Hier könnten Jungen von der Anwesenheit männlicher Pädagogen profitieren. Ergriffen werden müssen zudem geeignete Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Männern.

- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Illegale Landnahme verhindern, Eigentumsfreiheit schützen, Ernährungsgrundlage in Entwicklungsländern sichern** erörtert Chancen und Risiken von ausländischen "Investitionen in Land" in Entwicklungsländern, von Kritikern auch als "Landnahme" oder "Land Grabbing" bezeichnet. Darunter wird verstanden, dass privatwirtschaftliche Akteure, häufig unterstützt durch staatliche oder halb-staatliche Stellen, große Mengen Land in ärmeren Ländern kaufen oder pachten. Staaten mit großem Bevölkerungswachstum und/oder wenig fruchtbarem Ackerland wollen auf diesem Wege die Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Lebensmitteln langfristig sicherstellen. Andere Investoren verwenden die erworbenen Landflächen insbesondere für den Anbau großer Mengen an Biomasse, aus der Biodiesel gewonnen wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihren bilateralen und multilateralen Beziehungen das Recht auf Besitz und Eigentum zu thematisieren und zu stärken. Gegenüber den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit soll sie das Recht auf Eigentum einfordern und diese beim Aufbau von entsprechenden Strukturen zur Sicherung des Rechts auf Eigentum unterstützen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihren bilateralen und multilateralen Beziehungen darauf hinzuwirken, dass Institutionen, die das Recht auf Besitz und Eigentum schützen, gestärkt werden.

III. Daten und Fakten

- **Frühjahrgutachten prognostiziert kräftiges Wachstum in 2011.** Die führenden Wirtschaftsinstitute sagen Deutschland für das Jahr 2011 ein kräftiges Wirtschaftswachstum voraus. Das Bruttoinlandsprodukt soll in diesem Jahr um 2,8%

und im Jahr 2012 um weitere 2,0% zunehmen. Zudem gehen die führenden Wirtschaftsinstitute von einer nachhaltigen Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt aus. So wird die Erwerbstätigenzahl voraussichtlich um 430.000 in diesem und um 275.000 im nächsten Jahr wachsen. Für 2011 wird eine Arbeitslosenquote von 6,9% erwartet, 2012 soll sie dann nur noch 6,5% betragen. Im Zuge des Aufschwungs sollen auch die Löhne steigen. Jedoch wird mit 2,4% in 2011 und 2,0% in 2012 zugleich eine relativ hohe Inflationsrate erwartet.

(Quelle: Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2011)

- **Berufsbildungsbericht 2011: Ausbildungslage deutlich verbessert.** Für das Jahr 2010 ist entgegen der Erwartung eine Verbesserung der Ausbildungslage in Deutschland verzeichnet worden. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen betrug rund 560.000 und hat sich damit gegenüber der Prognose um 16.000 erhöht. Rechnerisch standen 2010 89,9 Ausbildungsplatzangebote 100 Ausbildungsplatznachfragern gegenüber. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist dagegen gegenüber dem Vorjahr nur leicht von rund 564.000 auf rund 560.000 zurückgegangen. Auffallend sind die beträchtlichen Divergenzen zwischen den alten und neuen Bundesländern: Während es im Osten Deutschlands zu einem Rückgang von 7,4% kam, nahm die Zahl der neuen Verträge im Westen leicht um 0,7% zu. Insgesamt haben sich die Ausbildungschancen in Ost und West jedoch aufgrund des demographischen Rückganges verbessert. Laut Prognosen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) soll es in 2011 außerdem zu einem Zuwachs an Ausbildungsplätzen um fast 40.000 kommen. Die Zahl an Altbewerbern reduzierte sich zwischen 2008 und 2010 um fast 30 % auf 184.745. Auch im Übergangssystem ist ein Rückgang an Ausbildungssuchenden festzustellen. Zwischen 2009 und 2010 nahm die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz immerhin um 7% ab. Überdies haben die Ausbildungsabsolventen gute Übernahmechancen. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels betrug die Übernahmequote erfolgreicher Absolventen durch die Betriebe 57%. Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2008 bleibt die Ungelerntenquote der 20-29-Jährigen jedoch mit 14,9% nach wie vor sehr hoch. Auch sind in der Berufsausbildung Jugendliche mit Migrationshintergrund stark unterrepräsentiert. Im Jahr 2009 fiel die Ausbildungsbeteiligungsquote junger Auslän-

der mit 31,4 Prozent nur etwa halb so hoch aus wie die der deutschen jungen Menschen mit 64,3 Prozent.

(Quelle: Berufsbildungsbericht 2011)

- **Gesundheitsausgaben 2009 deutlich gestiegen.** Die Ausgaben für Gesundheit lagen in Deutschland im Jahr 2009 bei insgesamt 278,3 Mrd. € und erhöhten damit gegenüber 2008 um 13,8 Mrd. € oder 5,2%. Dieser Anstieg lag deutlich über den Wachstumsraten der Vorjahre: zwischen 2000 und 2008 wuchsen die Ausgaben im Durchschnitt jährlich um 2,7%. Größter Ausgabenträger im Gesundheitswesen war im Jahr 2009 die gesetzliche Krankenversicherung. Sie trug mit 160,9 Mrd. € rund 57,8% der gesamten Gesundheitsausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind ihre Ausgaben um 9,4 Mrd. € bzw. 6,2% gestiegen. Damit hat die gesetzliche Krankenversicherung den stärksten Zuwachs aller Ausgabenträger zu verzeichnen. Einen ähnlich starken prozentualen Anstieg gab es bei der sozialen Pflegeversicherung, deren Ausgaben sich um rund 1,2 Mrd. € (+ 6,0%) auf 20,3 Mrd. € erhöhten. Ausgabenanstiege gab es im betrachteten Zeitraum außerdem bei der privaten Krankenversicherung, die mit 26,0 Mrd. € rund 4,3% (+ 1,1 Mrd. €) mehr als im Jahr 2008 aufwendete und bei den privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Gesundheitsausgaben mit 37,5 Mrd. € rund 3,7% (+ 1,3 Mrd. €) über denen des Vorjahres lagen. Den stärksten prozentualen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2008 verzeichneten die ambulanten Pflegeeinrichtungen mit + 9,5%. Ihre Leistungen sind um 800 Mio. € auf 9,3 Mrd. € angewachsen. Dieser Anstieg ist neben den Auswirkungen der Leistungsverbesserungen, die im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes eingeführt wurden, auch auf den Zuwachs der Ausgaben für Behandlungspflege im Rahmen der häuslichen Krankenpflege zurückzuführen. Auch die Ausgaben in Arztpraxen sind mit + 6,1% (+ 2,5 Mrd. €) überdurchschnittlich stark angestiegen. Dies ist zum Großteil auf Honorarverbesserungen bei den niedergelassenen Ärzten zurückzuführen, die im Jahr 2009 wirksam wurden.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)